
STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Arnsberg, den 2.08.2019
- Obere Wasserbehörde
Aktenzeichen: 54.50.85-017

Bekanntmachung gemäß § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 83 (2) Landeswassergesetz (LWG)

Auslegung des Entwurfes der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Gewässer Glenne, Unterlauf der Liese und Boker Kanal in der Managementeinheit Glenne (ME LIP 1800), Az.: 54.50.85-017 im Regierungsbezirk Münster und Arnsberg

Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Obere Wasserbehörde beabsichtigt gem. § 76 Wasserhaushaltsgesetz - WHG eine Verordnung zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete an den oben genannten Gewässern zu erlassen.

Der Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung eines Überschwemmungsgebietes wird gemäß § 83 LWG für 2 Monate bei der zuständigen Behörde sowie bei den Gemeinden auf deren Gebiet sich das Überschwemmungsgebiet erstreckt ausgelegt. Jeder kann in dieser Zeit die Verordnung sowie die Karten einsehen und eine Stellungnahme abgeben. Näheres ist im Erläuterungstext beschrieben.

Die Überschwemmungsgebiete in der Managementeinheit Glenne erstrecken sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Gemeinde Wadersloh	(Kreis Warendorf)
Stadt Lippstadt	(Kreis Soest)

Die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete werden in den oben genannten Kommunen sowie bei der Bezirksregierung Arnsberg (Außenstelle Lippstadt) zur Einsichtnahme ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung führen die Städte und Gemeinden in eigener Zuständigkeit durch.

Die Unterlagen (1 Hefter mit allgemeinen Erläuterungen, Verordnungstext und Karten im Entwurf) liegen in der Zeit

vom 19. August 2019 bis einschließlich 19. Oktober 2019

während der folgenden Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

	Öffnungszeiten
Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Lippstadt, Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt, Raum 326 (3.0G)	Mo. - Do. 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr Fr. 08:30 - 14:00 Uhr Ansprechpartner: Frau Rosa Hildebrandt Tel. 02931-82-5859
Stadt Lippstadt, Ostwall 1 59555 Lippstadt	Mo: - Fr. 8.30 – 12.30 Uhr Mo.- Mi: 14.30 – 15.30 Uhr Do: 14.30 – 17.30 Uhr Ansprechpartner: Herr Paul-Gerhard Sommer Tel. 02941 - 980 428 (Bauamt Raum: 2.29)
Gemeinde Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh	Mo. - Fr. 8.00 – 12.30 Uhr Mo. - Mi. 14.00 – 16.00 Uhr Do. 14:00 - 18:00 Uhr Ansprechpartner: Herr Boris Krumtüniger Tel. 02523 950 - 1415 Raum DG209

Es wird gebeten, sich vor der Einsichtnahme kurzfristig bei dem jeweiligen Ansprechpartner telefonisch anzumelden.

Gemäß S 27 a Abs. 1 VwVfG NRW stehen der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Entwurfsunterlagen auf der folgenden Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter: <https://www.bra.nrw.de/4347451> zur Verfügung. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zum Ablauf der Auslegungsfrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung abgeben. Maßgeblich ist die Auslegefrist der jeweiligen Kommune, in der das betroffene Grundstück liegt.

Die Einwendungen sind schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der jeweiligen Kommune oder bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 54, unter Angabe des Aktenzeichens 54.50.85-017 zu erheben.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Arnsberg geprüft.

Einwendungen die sich auf Flächen im Regierungsbezirk Münster beziehen, werden zur Prüfung an die Bezirksregierung Münster weitergeleitet.

Im Auftrag
gez. Dr. Leismann